

Beschlussvorlage

bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum:
Christian Jutzler 0761/2187-8520 20.10.2025

Information der RVF über aktuelle Themen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	17.12.2025	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Information der RVF über aktuelle Themen gemäß der Anlage zu dieser Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

ANLAGE:

Themen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF)
Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2025

Themen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF)



17.12.2025

Information für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2025

- 1. Verkaufsentwicklung Januar bis September 2025**
- 2. Deutschland-Ticket**
- 3. Neue Aufgaben im Mobilitätsverbund – frelo**

1. Verkaufsentwicklung Januar bis September 2025

Allgemeine Entwicklung

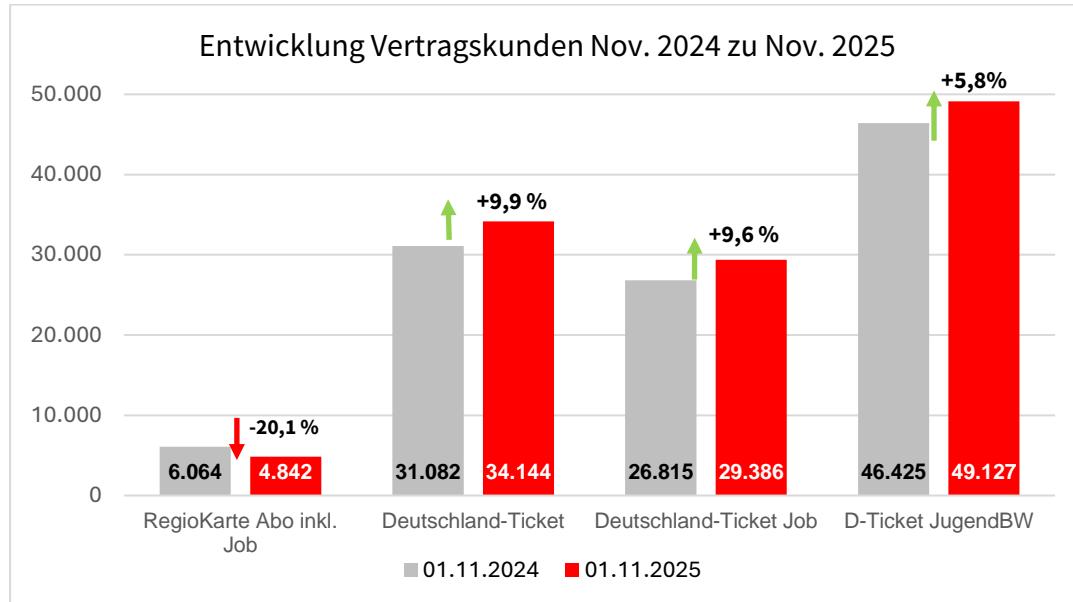
Die Nachfrage nach D-Tickets und D-Ticket JugendBW steigt weiter. RVF-Kunden und Kundinnen kaufen zunehmend mehr Zeitkarten und weniger Einzelfahrtscheine. Die Verschiebungen in den einzelnen Fahrausweisgruppen sind noch nicht abgeschlossen. Seit Einführung des D-Tickets zeigt die Betrachtung der reinen Fahrgeld-Umsätze, wie bekannt, kein vollständiges Bild, da die Fahrgeldeinnahmenrückgänge in Folge der abgesenkten Preise durch Mittel der öffentlichen Hand über den Nachteilsausgleich für das Deutschland-Ticket ausgeglichen werden.

Die Fahrgeldeinnahmen per September 2025 haben sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung um +11,8 % positiv entwickelt. Besonders die Steigerungen bei den Zeitkarten Erwachsene (+ 12,3 %) und im Ausbildungsverkehr (+20,0 %) führen zu diesem guten Ergebnis. Neben einem Mengenwachstum ist hauptsächlich die Tarifanpassung zum 1.1.2025 beim D-Ticket um 9 Euro hierfür ausschlaggebend. Im Barverkehr konnte der Anteil der digitalen Verkäufe erfolgreich erhöht werden.

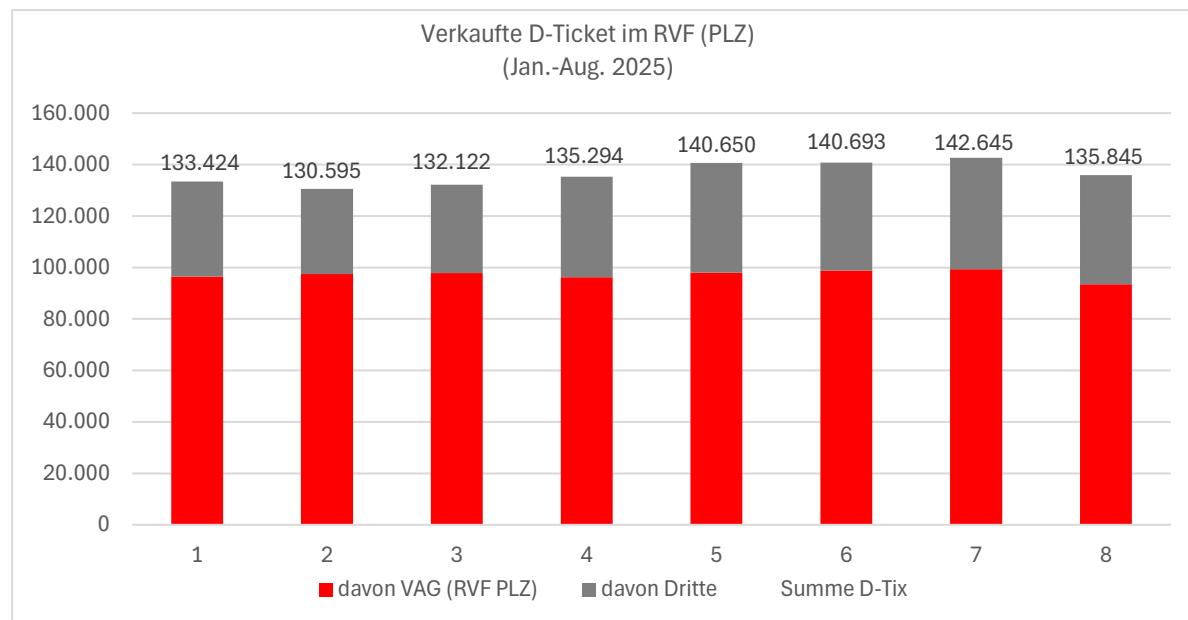
Fahrgeldeinnahmen					
Fahrausweisgruppe	2024 (Jan - Sep.)		2025 (Jan-Sep.)		Delta zum Vorjahr
Zeitkarten Erwachsene	44,9%	32.735.615 €	45,2%	36.776.441 €	12,3%
Ausbildungsverkehr	30,2%	21.961.315 €	32,4%	26.353.990 €	20,0%
Barverkehr	21,3%	15.487.189 €	19,1%	15.578.704 €	0,6%
davon Digital verkauft	28,5%	4.410.884 €	33,6%	5.234.044 €	18,7%
Sonstiges	3,6%	2.644.292 €	3,3%	2.686.091 €	1,6%
Gesamt	100%	72.828.411	100%	81.395.226 €	11,8%

Vertragskunden

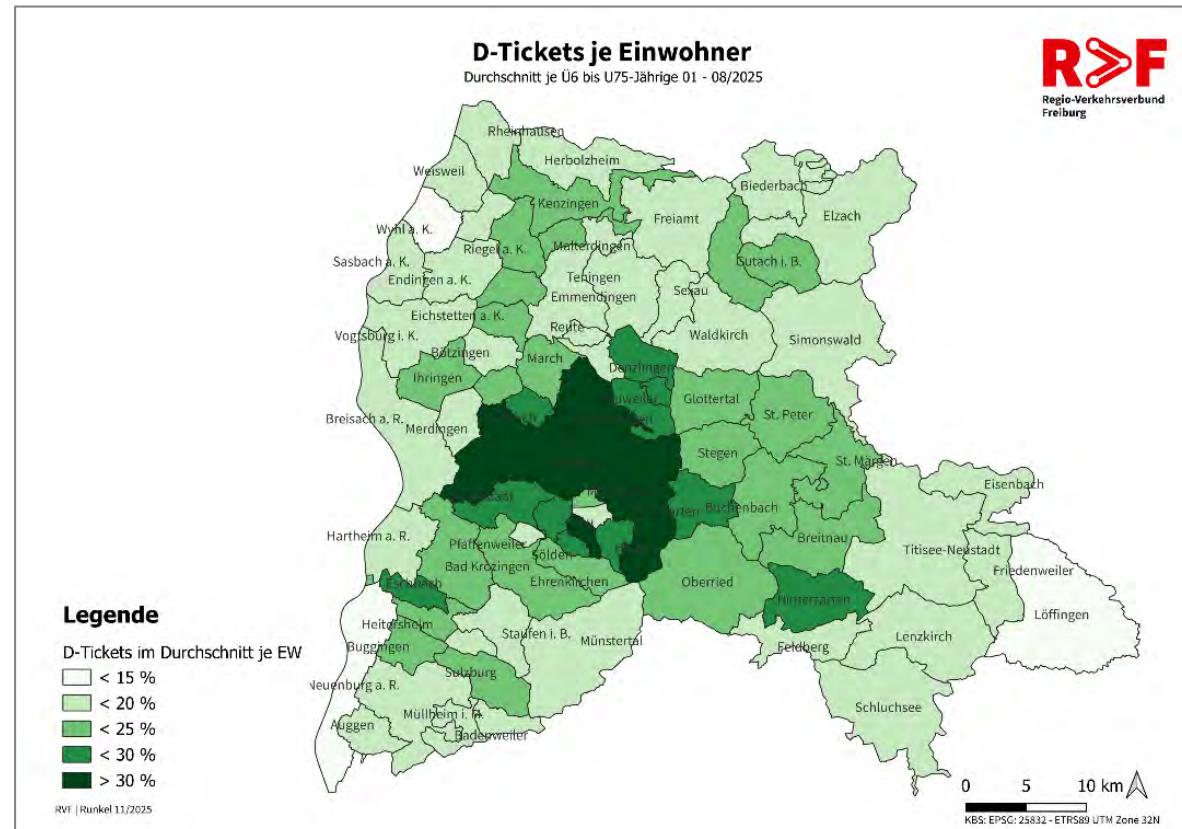
Die Verkäufe der Tickets bei den Vertragskunden (Abonnements) sind im Vergleich zum Vorjahr (Nov. 2024) weiterhin gestiegen. In allen Bereichen des D-Ticket kann ein Zuwachs festgestellt werden.



Die Verkaufszahlen der VAG bilden nicht alle verkauften D-Tickets im RVF-Gebiet ab. Nach Auswertung der D-Tix-Zahlen bis August 2025 ergibt sich folgende Entwicklung.



Die räumliche Betrachtung aller RVF-Verkäufe (nach PLZ) sieht wie folgt aus:



2. Deutschland-Ticket

Seit dem letzten Bericht in der ZRF-Verbandsversammlung haben sich beim D-Ticket zahlreiche Entwicklungen ergeben.

A) Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 18.9.2025

- Bund und Länder werden im RegG den Ausgleich für das D-Ticket bis 2030 auf **3 Mrd. Euro** festschreiben, hälftig getragen von Bund und Ländern.
- Folglich müssen künftige Kostensteigerungen über einen Preis-Index jährlich über den Ticketpreis an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.
- Für 2026 bedeutet dies konkret, dass der Preis auf **63 Euro** pro Monat ab dem 1.1.2026 angehoben wird.
- Der **Ausgleich** je Aufgabenträger wird ab 2026 **pauschaliert**. Grundlage der Pauschalierung sind grundsätzlich die Solleinnahmen 2025 saldiert um die fiktiven IST-Einnahmen 2025 nach Stufe 2 der Bundes-EAV.
- Die kassentechnische Umsetzung der Stufe 2 der Bundes-EAV erfolgte zum 1.9.2025. Eine Rückwirkung zum 1. Januar erfolgt nicht.

Diese Beschlüsse führen zu einer deutlich größeren Planungssicherheit (Regelung bis 2030) als bisher.

B) Auskömmlichkeit der Finanzierung für 2026 – Musterrichtlinie

Die Musterfinanzierungsrichtlinie für das Jahr 2026 zur Umsetzung des Pauschalierungsbeschlusses ist inzwischen vom Koordinierungsrat (zwischen Bund und Ländern) am 06.11.2025 verabschiedet und muss nun in Landesrecht umgesetzt werden. Sie beinhaltet die Pauschalierungsregelung auf Basis des Jahres 2025 und eine Kalibrierungskomponente zwischen Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen.

- Die **Grundlage für die Pauschalierung** ist der nachgewiesene Schaden aus dem Deutschlandticket für das Jahr 2025. Aus der Summe der nachgewiesenen Schäden aller Empfänger (Verbund/Tariforganisation) wird dann der bundesweite Gesamtschaden gebildet und anschließend die Anteile eines jeden Empfängers an diesem Gesamtschaden berechnet. Diese Anteile sind dann die Grundlage für die Pauschalierung (Pauschalierungsschlüssel).
- Weil der Ausgleichsbetrag von 3 Mrd. Euro für die nächsten 5 Jahren fix ist, sollen die Kostenentwicklungen mittels eines **Kostenindex ausschließlich auf den Preis des Deutschlandtickets** aufgeschlagen werden.

Nun ist das Land aufgefordert, noch im laufenden Jahr die Musterrichtlinie in eine Landesrichtlinien zu überführen und die darin vorgesehenen Abschlagszahlungen termingerecht zu leisten.

Um die Liquidität der Verkehrsunternehmen zu sichern, wird es Abschlagszahlungen über einen Kurz-Antrag geben.

Basis der Fortführung des D-Tickets im RVF ist die vorhandene wirksame Tarifvorgabe mit entsprechender Ausgleichsverpflichtung nach der Musterrichtlinie durch die ZRF-Ausgleichssatzung (aV).

C) D-Ticket Jugend BW

Das Land sowie die kommunalen Landesverbände hatten sich bereits frühzeitig darauf verständigt, die Preisanpassung auch im D-Ticket JugendBW vollständig an die Kunden weiterzugeben, um den Ausgleichsbedarf für das Land und die kommunalen Haushalte nicht weiter zu erhöhen. Inzwischen hat das Land Baden-Württemberg mitgeteilt, dass der neue bezuschusste (Ausgabe-)Preis des D-Ticket JugendBW bei **45 Euro pro** Monat liegen wird. Damit wird der Zuschuss – 70 % Land / 30 % AT – auf 18 Euro

pro Monat reduziert, was die Haushalte der Kommunen geringfügig entlasten könnte. Zudem ist der Preis einfacher zu kommunizieren.

Das Land sieht zeitlich keine Möglichkeit mehr, noch in der laufenden Legislaturperiode den generellen Tarifanwendungsbefehl sowie die dauerhafte Regelung für das D-Ticket Jugend BW in das ÖPNVG aufzunehmen. Dies soll jedoch vor dem Hintergrund der nun mit dem Bund gefundenen Finanzierungslösung 2026 nachgeholt werden.

D) Bundesweite Einnahmeaufteilung (bEAV)

Alle Formalitäten zur Inkraftsetzung der bundesweiten Einnahmeaufteilung (bEAV) nach Stufe 2 (mit PLZ-Prinzip und 17. Schublade) sind seit dem 30.9.2025 erfüllt. Erstmals wird daher der Abrechnungsmonat September 2025 mit Zahlungslauf im November kassentechnisch relevant. In die RVF-Aufteilungsmasse fließen dadurch mehr Fahrgeldeinnahmen aus dem D-Ticket-Clearing. In Summe sind monatlich mit zusätzlichen 0,7 bis 0,8 Mio. Euro (0,74 Mio. Euro im September 2025) zu rechnen. Im Gegenzug reduziert sich der Nachteilsausgleich um den selben Betrag.

Der bisher nur bis 31.12.2025 abgeschlossene bEAV soll durch eine Änderungsvereinbarung um ein Jahr verlängert werden.

3. Neue Aufgaben im Mobilitätsverbund – frelo

Wie bereits in der Drucksache ZRF-bA/VV 2023.002 im letzten Sommer berichtet, hat sich das Aufgabengebiet des RVF vom klassischen Tarif-/Verkehrsverbund hin zum **Mobilitätsverbund** erweitert. Neben der Verantwortung für die Angebotskommunikation im Regionalbus umfassen die neuen Aufgaben unter anderem **multimodale Sharing-Angebote** (u.a. Frelo und Carsharing) und das Thema Regionalbushaltestellen. Für die Neugestaltung der Regionalbushaltestellen wurde im Jahre 2025 ein Konzept erarbeitet und mit der Umsetzung begonnen. In dem **neu geschaffenen Bereich Mobilitätsmanagement** arbeitet eine **neue Mitarbeiterin** des RVF mit den Mitarbeitenden der Landkreise und der VAG in Form eines **Kompetenzcenters** eng zusammen.

Fahrradvermietsystem Frelo ab 2026 im Mobilitätsverbund

a) Ausgangslage und Zielsetzung

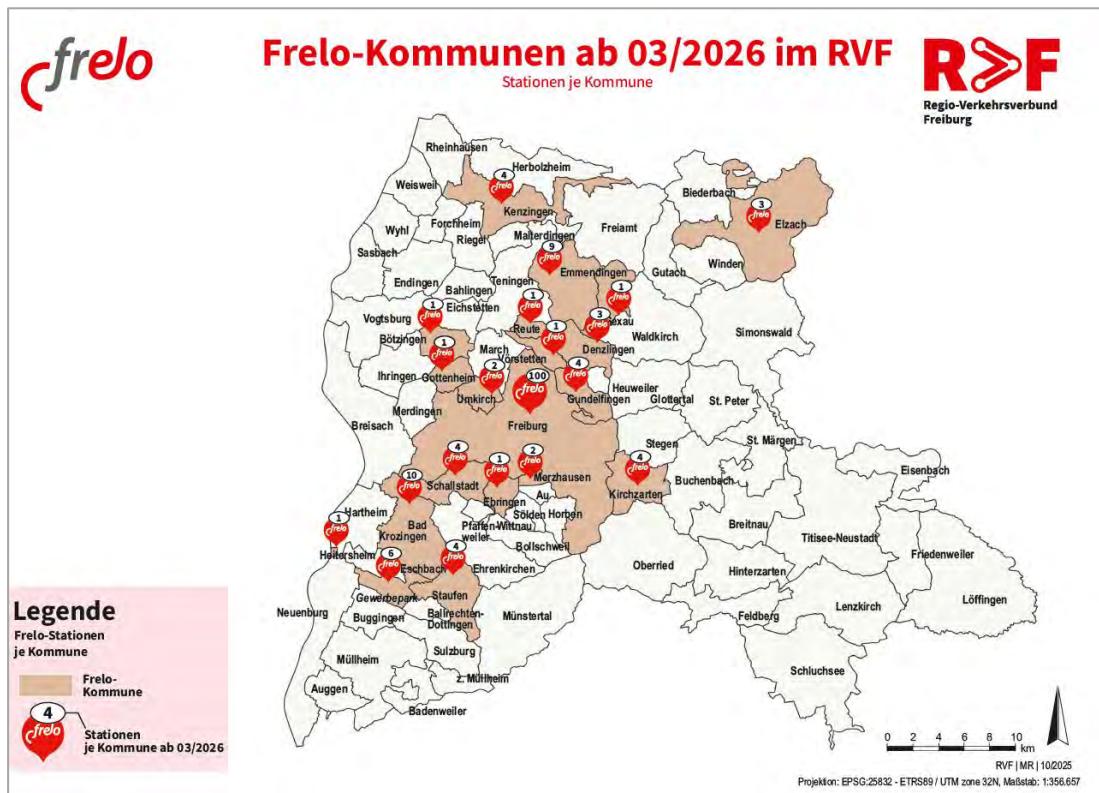
Das Fahrradvermietsystem Frelo, das seit 2019 in Freiburg erfolgreich betrieben wird und kontinuierlich steigende Nutzungszahlen verzeichnet, wird ab dem **ersten Quartal 2026 auf die beiden Landkreise** ausgeweitet.

Ziel ist die Schaffung eines **regional einheitlichen, attraktiven** und **klimafreundlichen Mobilitätsangebots**, das bestehende ÖPNV-Strukturen sinnvoll ergänzt.

b) Beteiligte Kommunen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Bad Krozingen, Schallstadt, Ebringen, Staufen, Kirchzarten, Bötzingen, Gottenheim, Umkirch, Merzhausen, Gundelfingen, Heitersheim sowie der Gewerbepark Breisgau.

Landkreis Emmendingen: Emmendingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Elzach und Kenzingen.



Weitere Kommunen haben bereits ihre Bereitschaft zur Teilnahme an Frelo bekundet und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich 2027, mit ins System aufgenommen.

c) Systemumfang und Ausstattung

Für das gesamte regionale Fahrradvermietsystem werden insgesamt rund **900 Frelos, 200 E-Frelos** (Pede-lecs) sowie **22 Lastenfrelos** bereitgestellt. Diese werden an etwa **160 Stationen** innerhalb der drei Gebietskörperschaften verfügbar sein.

Die Einführung eines durchgängig **einheitlichen Tarifsystems** erleichtert die Nutzung für Kundinnen und Kunden im gesamten Mobilitätsverbund.

d) Bedeutung für die regionale Mobilität

Frelo bietet insbesondere für die sogenannte **erste und letzte Meile** ein attraktives Mobilitätsangebot. Auch in Randzeiten und in peripheren Gebieten stellt das System eine flexible, gesundheitsfördernde und **nachhaltige Ergänzung zum ÖPNV** dar.

e) Organisation und regionale Zusammenarbeit

Die Systemkoordination erfolgt durch das **Kompetenzcenter Mobilitätsmanagement** des RVF. Durch die Integration eines gemeinsamen Bikesharing-Angebots entwickelt sich der RVF konsequent weiter zu einem Mobilitätsverbund, in dem Sharing-Angebote und klassischer ÖPNV systematisch miteinander verzahnt werden.

Zudem wird deutlich, dass **nachhaltige Mobilität nicht an Stadt- oder Landkreisgrenzen** endet. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Gebietskörperschaften bei Frelo bereitet eine **stabile Ausgangsbasis für den Ausbau weiterer Kooperationsmöglichkeiten**.

Die RVF-Geschäftsführung